

Interpellation SVP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion vom 18. September 2019

Umbau der AXPO Holding: Verbleib von Wasserkraft und Netz in Schweizer Hand

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Dezember 2019

Die SVP- und die SP-GRÜ-Fraktion erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 18. September 2019, ob die Regierung im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Aktionärsbindungsvertrags und der Eignerstrategie für die AXPO Holding die Forderung nach dem Verbleib der Wasserkraftwerke und des Stromnetzes in öffentlicher Schweizer Hand unterstützt und ob sie die Stellungnahmen der an der AXPO Holding beteiligten Kantone zu dieser Forderung kennt. Die beiden Fraktionen möchten zudem wissen, ob die Regierung im Sinn der Forderung Einfluss auf die st.gallische Vertretung im Verwaltungsrat der SAK nimmt und wie sie gedenkt, die Öffentlichkeit über die geplanten vertraglichen Modalitäten zu informieren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kantonsrat hat am 27. November 2018 den Bericht 40.18.05 der Regierung «Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK): Zuständigkeiten für die Ablösung des Gründungsvertrags und weiteres Vorgehen» zur Kenntnis genommen. Die Auflösung des NOK-Gründungsvertrags und damit zusammenhängend die Ausgestaltung eines Aktionärsbindungsvertrags sowie einer Eignerstrategie liegen demnach ausschliesslich in der Kompetenz der an der AXPO Holding beteiligten SAK Holding und ihrer Organe. Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse in Bezug auf die SAK handeln die Mitglieder des Verwaltungsrates frei und im Interesse der Gesellschaft, sie orientieren sich dabei aber an den Vorgaben der Eignerstrategie des Kantons und den darin festgehaltenen strategischen Zielen. Darüber hinaus besitzt die Regierung keinen Spielraum, um den für den Kanton St.Gallen im Verwaltungsrat der SAK Holding Einsitz nehmenden Mitgliedern Weisungen zu einzelnen Geschäften zu erteilen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die sich zurzeit im Genehmigungsverfahren bei den einzelnen Aktionären befindliche Eignerstrategie der Aktionäre an der AXPO Holding stellt sicher, dass die Stromnetze und die Wasserkraft künftig mehrheitlich direkt (Kantone) oder indirekt (Kantonswerke) im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben. Die AXPO soll demnach auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Schweiz leisten. Die Regierung teilt dieses Anliegen der Aktionäre der AXPO Holding.
2. Der Regierung ist bekannt, dass in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Glarus analog zur vorliegenden Interpellation weitgehend gleichlautende Vorstösse oder Fraktionserklärungen eingereicht wurden. Die Stellungnahmen dieser Kantone zu den einzelnen Forderungen stehen aber noch aus, da die dafür notwendigen Entscheide durch die einzelnen Parlamente noch nicht vorliegen. Darüber hinaus steht auch in den Kantonen Aargau und Zug die Genehmigung durch das Kantonsparlament noch aus.
3. Der Verwaltungsrat der SAK Holding wie auch alle anderen Verwaltungsräte der an der AXPO Holding beteiligten Kantonswerke haben dem neuen Vertragswerk zugestimmt. Die Frage nach der Einflussnahme durch die Regierung auf die st.gallische Vertretung im Verwaltungsrat der SAK Holding ist demnach hinfällig.

4. Die Information der Öffentlichkeit zum Projektverlauf erfolgt über die AXPO Holding sowie über ihre Aktionäre. Im Besonderen wird die SAK in Abstimmung mit dem Vorsteher des Baudepartementes die Präsidentinnen und Präsidenten aller Fraktionen im Kantonsrat zu wichtigen Weichenstellungen persönlich informieren. Für die Regierung besteht demnach aktuell kein kommunikativer Handlungsbedarf.